

Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe erfolgt, erhalten die Absolventinnen und Absolventen die Dienstbezeichnung „Obersekretärin im Justizvollzugsdienst“ oder „Obersekretär im Justizvollzugsdienst“ mit Bezügen nach A 7 NBesO. Ein Rechtsanspruch auf Übernahme besteht nicht.

Bei Bewährung in der Probezeit, die in der Regel drei Jahre beträgt, folgt die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Bei guten Leistungen ist eine Beförderung bis zur Amtsinspektorin oder zum Amtsinspektor im Justizvollzugsdienst (A 9 NBesO) möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Praxisaufstieges für bestimmte Aufgabenbereiche in die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Fachrichtung Justiz übernommen zu werden.

### IX. Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt der Fachrichtung Technische Dienste

Den Beamtinnen und Beamten der Fachrichtung Technische Dienste obliegt im Justizvollzug die berufliche Ausbildung von Gefangenen in Lehrbetrieben und Umschulungslehrgängen sowie die Leitung von handwerklichen Eigenbetrieben in den Justizvollzugsanstalten.

Neben den unter IV. genannten Einstellungsvoraussetzungen muss

- ⇒ die Meisterprüfung eines Handwerks nach der Handwerksordnung oder in einem Ausbildungsberuf der Landwirtschaft oder in einem technischen Beruf abgelegt worden sein sowie
- ⇒ eine einjährige berufliche Tätigkeit nachgewiesen werden.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden als technische Tarifbeschäftigte unter Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingestellt. Nach einer mehrmonatigen Einführungszeit nehmen die Beschäftigten an einem Grundlehrgang für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt der Fachrichtung Justiz am Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges teil. Danach werden sie in den Werkbetrieben einer Justizvollzugsanstalt eingesetzt.

Nach einem Jahr können sie unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zur Oberwerkmeisterin im JVD oder zum Oberwerkmeister im JVD mit Bezügen nach A 7 NBesO ernannt werden.

Bei Bewährung in der Probezeit, die in der Regel drei Jahre beträgt, folgt die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Bei guten Leistungen ist eine Beförderung bis zur Betriebsinspektorin oder zum Betriebsinspektor im Justizvollzugsdienst nach A 9 NBesO möglich.

Sofern eine entsprechende Stelle zu besetzen ist, wird dies auf der

Homepage der JVA Lingen („Aktuelles - Stellenausschreibung“) sowie in der lokalen Presse bekannt gegeben.

### X. Abteilungsverzeichnis der Justizvollzugsanstalt Lingen

**JVA Lingen Hauptanstalt mit Justizvollzugsanstalt Lingen**

**Nds. Justizvollzugs-Krankenhaus Abteilung Groß Hesepe**

Kaiserstraße 5

49809 Lingen

Tel.: 05 91 / 91 61-0

Fax: 05 91 / 91 61-1 60

Kirschenstraße 50

49744 Geeste

Tel.: 0 59 37 - 92 60-0

Fax: 0 59 37- 92 60-2 83

**Justizvollzugsanstalt Lingen**

**Abteilung Osnabrück**

Kollegienwall

49074 Osnabrück

Tel.: 0541-3 15- 0

Fax: 0541-3 15-69 01

**Justizvollzugsanstalt Lingen**

**Abteilung Damaschke**

Grenzweg 39

49811 Lingen

Tel.: 0591-6100-6

Fax: 0591-6100-722

**Justizvollzugsanstalt Lingen**

**Abteilung Osnabrück**

Schinkelstraße 25

49074 Osnabrück

Tel.: 0541-1817683 - 0

Fax: 0541-1817683 - 35

Ansprechpartner:  
Michael Hanuschik  
Kaiserstraße 5  
49809 Lingen  
Tel.: 0591/9161-161  
E-Mail: michael.hanuschik@justiz.niedersachsen.de

### XI. Weitergehende Informationen

<http://www.jva-lingen.niedersachsen.de/aktuelles/stellenausschreibung/die-justizvollzugsanstalt-lingen-stellt-ein-82101.html>

# JUSTIZVOLLZUGSANSTALT LINGEN



**Justizvollzugsfachwirtin oder**

**Justizvollzugsfachwirt**

**Beamtin oder Beamter**

**der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

**der Fachrichtung Justiz**

**und**

**der Fachrichtung Technische Dienste**

Stand: Februar 2019

V.i.S.d.P.:  
Der Leiter der JVA Lingen

## I. Aufgaben des Justizvollzuges

Die gesetzlich verankerten Aufgaben des Justizvollzuges sind:

- ⇒ die Unterstützung der Gefangenen bei der Erreichung des Vollzugsziels, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen und
- ⇒ der Schutz der Allgemeinheit durch sichere Unterbringung von Verurteilten während der Strafhaft, von Untersuchungsgefangenen und Sicherungsverwahrten

In den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten arbeiten im Jahr 2015 ca. 3925 Bedienstete unterschiedlicher Berufsgruppen.

In der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt der Fachrichtungen Justiz und Technische Dienste sind im Jahr 2015 ca. 3230 Beamtinnen und Beamte beschäftigt.

## II. Tätigkeitsbereiche

Der geordnete Ablauf in einer Justizvollzugsanstalt hängt im Wesentlichen von der Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Laufbahngruppe ab.

Im Folgenden wird ein Ausschnitt aus der Vielfalt der im Sicherheits-, Ordnungs-, Versorgungs-, Betreuungs- und Verwaltungsbereich anfallenden Aufgaben benannt:

- ⇒ Stations- und Betreuungsdienst,
- ⇒ Krankenpflegedienst,
- ⇒ Funktionsdienst (Küche, Kammer, Wäscherei),
- ⇒ Aus- und Vorfürhdienst,
- ⇒ Transportdienst,
- ⇒ Besuchsdienst,
- ⇒ Kontroll- und Pfortendienst,
- ⇒ Verwaltungsdienst und
- ⇒ Werkdienst.

Die Beamtinnen und Beamte sind grundsätzlich zum Tragen von Dienstbekleidung verpflichtet und werden überwiegend im Wechselschichtdienst eingesetzt.

## III. Anforderungsprofil

Die Vollzugsarbeit stellt hohe Anforderungen an die Fähigkeiten der Beamtinnen und Beamten. Erwartet werden:

- ⇒ gute Allgemeinbildung,
- ⇒ soziale Kompetenz, z.B. Kommunikations-, Konflikt-, Kooperations-, Team- und Durchsetzungsfähigkeit und
- ⇒ persönliche Kompetenz, z.B. Konzentrations-, Beobachtungs- und Belastungsfähigkeit.

## IV. Einstellungsvoraussetzungen

Zur Ausbildung in den Vorbereitungsdienst der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt der Fachrichtung Justiz kann eingestellt werden, wer

- ⇒ die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der EU nachweist oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben,
- ⇒ am Einstellungstag mindestens 20 Jahre alt ist und das 40. Lebensjahr (als Schwerbehinderte oder Schwerbehinderter das 45. Lebensjahr) noch nicht vollendet hat oder sich aufgrund tatsächlicher Kinderbetreuungszeiten oder wegen der Pflege einer oder eines nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen an einer Bewerbung gehindert gesehen hat, jedoch nicht älter als 46 Jahre ist. Die Altersgrenze gilt nicht für Inhaber eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheins und für Bewerberinnen und Bewerber, die die Voraussetzungen des § 7 Abs. 2 des Soldatenversorgungsgesetzes erfüllen,
- ⇒ eine Realschule erfolgreich besucht oder die Hauptschule und eine förderliche Berufsausbildung oder eine Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis erfolgreich abgeschlossen hat oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweist und
- ⇒ körperlich, geistig und charakterlich für die Aufgaben des Justizvollzuges in der o.g. Laufbahngruppe geeignet ist.

## V. Bewerbung

Einstellungstermine sind jeweils der erste Werktag im Januar und Juli eines jeden Jahres. Aktuelle Stellenangebote finden Sie auf unserer Homepage unter „Aktuelles - Stellenausschreibung“. Ihre Bewerbung richten Sie bitte direkt an die Hauptanstalt. Die Anschrift finden Sie unter X.

Der Bewerbung fügen Sie bitte bei:

- ⇒ tabellarischer Lebenslauf,
- ⇒ Kopie des letzten Schulzeugnisses und
- ⇒ beglaubigte Kopien sonstiger Ausbildungs- und Berufsnachweise

## VI. Einstellungsverfahren

Vor der Einstellung nehmen die Bewerberinnen und Bewerber an einem Eignungsauswahlverfahren am Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges teil.

Die persönliche, geistige und körperliche Eignung soll festgestellt werden.

Das Eignungsauswahlverfahren besteht aus drei Testteilen

- ⇒ Testteil I mit Rechtschreib- und Sporttest in der JVA
- ⇒ Testteil II mit Textprobe, Intelligenztest, Rollenspiel und Situationsanalyse im Bildungsinstitut und
- ⇒ Testteil III als Einstellungsgespräch in der JVA Lingen.

## VII. Ausbildung

Die Bewerberinnen und Bewerber werden als Beamtinnen und Beamte auf Widerruf eingestellt. Sie führen die Dienstbezeichnung Obersekretärin im Justizvollzugsdienst oder Obersekretär im Justizvollzugsdienst.

Während der Ausbildung werden Anwärterbezüge nach Besoldungsgruppe A 7 NBesO gezahlt.

Die Obersekretärin oder der Obersekretär im Justizvollzugsdienst erhält neben den Anwärtergrundbeträgen nach Besoldungsgruppe A 7 NBesO einen Familienzuschlag – soweit die Voraussetzungen hierfür vorliegen – sowie eine Stellenzulage gemäß Nr. 5 der Anlage 11 und 12 zu § 39 NBesG ("Gitterzulage"). Zudem wird ein Anwärterzuschlag in Höhe von 50 % des Anwärtergrundbetrages gewährt.

Weitere Einzelheiten zu den Bezügen finden Sie im Internet unter [www.nlbv.niedersachsen.de](http://www.nlbv.niedersachsen.de).

Die Ausbildung dauert zwei Jahre und gliedert sich in:

- ⇒ die berufspraktische Einführung in der Einstellungsanstalt (1 Monat),
- ⇒ den Grundlehrgang am Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges (ca. 3,5 Monate),
- ⇒ die berufspraktische Ausbildung in Justizvollzugsanstalten (ca. 14 Monate),
- ⇒ und den Fachlehrgang am Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges (ca. 3,5 Monate).

Am Ende der Ausbildung legen die Anwärterinnen und Anwärter eine Laufbahnprüfung ab. Sie besteht aus vier schriftlichen Prüfungsarbeiten und einem mündlichen Teil. Die bestandene Laufbahnprüfung berechtigt, die Berufsbezeichnung „Justizvollzugsfachwirtin“ oder „Justizvollzugsfachwirt“ zu führen.

## VIII. Laufbahn und Besoldung

Nach Ableistung des Vorbereitungsdienstes und bestandener Prüfung endet das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Sofern eine